



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

133
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

203. Jahrgang

Köln, 17. April 2023

Nummer 15

Inhaltsangabe:

| B | Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung | E | Sonstiges |
|------|---|------|--|
| 182. | Rückgabe einer Sicherheit im Rahmen einer Buchmacherkonzession h i e r : Göser Sportwetten GmbH | 186. | Liquidation h i e r : FÖR JU Förderer christlicher Jugendarbeit e. V. |
| | Seite 134 | | Seite 136 |
| 183. | 16. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung h i e r : Zweckverband go.Rheinland | 187. | Liquidation h i e r : Reisevereinigung Wurmthal-Palenberg |
| | Seite 134 | | Seite 136 |
| 184. | Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) | 188. | Liquidation h i e r : Reitclub Waldeck e. V. Sitz: Lohmar |
| | Seite 134 | | Seite 136 |
| 185. | Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Basell Polyolefine GmbH 50389 Wesseling | 189. | Liquidation h i e r : Förderverein Sebastianusstift e. V. |
| | Seite 136 | | Seite 136 |
| | | 190. | Liquidation h i e r : Verein der Freunde der Lebenshilfe Köln e. V. |
| | | | Seite 136 |
| | | 191. | Liquidation h i e r : Werbegemeinschaft Einkaufsstadt Waldbröl e. V. |
| | | | Seite 137 |

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

182. Rückgabe einer Sicherheit im Rahmen einer Buchmacherkonzession h i e r : Göser Sportwetten GmbH

Der Buchmacher Göser Sportwetten GmbH hat seine Tätigkeit in den Örtlichkeiten 50674 Köln, Luxemburger Straße 19, 53111 Bonn, Wilhelmstraße 54 und 51103 Köln, Kalk-Mülheimer Straße 21-23 aufgegeben. Es ist daher beabsichtigt, die nach § 3 Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1922 zum Rennwett- und Lotteriegesetz vom 8. April 1922 hinterlegte Sicherheit freizugeben. Etwaige Forderungen gegen die Göser Sportwetten GmbH, die sich aus der Tätigkeit als Buchmacher ergeben, sind bei der Behörde binnen 14 Tage nach dieser Veröffentlichung geltend zu machen.

Köln, den 5. April 2023

Bezirksregierung Köln
Az. 21.03.02.01-355/19

Im Auftrag
gez. Yildirim

ABl. Reg. K 2023, S. 134

183. 16. Satzung zur Änderung der Zweckverbands- satzung h i e r : Zweckverband go.Rheinland

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) folgende 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband go.Rheinland:

§ 1
Änderung der Verbandsatzung des
Zweckverbandes go.Rheinland

1. In § 19 (Öffentliche Bekanntmachung) wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Auf die Bekanntmachungen wird auf der Internetseite <https://wir.gorheinland.com/wir/zweckverband> hingewiesen.“.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes go.Rheinland in ihrer Sitzung am 24. März 2023 beschlossene, 16. Änderung der Verbandsatzung wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der derzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) öffentlich bekanntgemacht.

Die Änderungen sind anzeigepflichtig gemäß § 20 Abs. 2 GkG NRW.

Die vorstehende Änderung der Verbandssatzung tritt gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 2 GkG NRW am Tage nach der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt in Kraft.

Köln, den 5. April 2023

Bezirksregierung Köln
Az. 31.1.5.1-NVR 16.ÄS

Im Auftrag
gez. Waizenhöfer

ABl. Reg. K 2023, S. 134

184. Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuer- bare Energien zum Regionalplan für den Regierungs- bezirk Köln

h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Die Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Köln bereitet in Abstimmung mit dem Regionalrat Köln die Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln vor. Anlass für die Aufstellung sind veränderte rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes- bzw. Landesebene in Folge des Windanland Gesetzes (WaLG) und der Einleitung einer Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) zum Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln wird alle regionalplanerisch notwendigen Vorgaben für einen zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien im Regierungsbezirk Köln festlegen. Neben der zeichnerischen Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie (Windenergiebereiche) sollen im Sachlichen Teilplan textliche Vorgaben (Ziele und Grundsätze) für die Nutzung der Wind-, Solar- und ggf. Bioenergie festgelegt werden.

Geltungsbereich des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2022

Maßstab 1 : 50.000

Mit dieser Bekanntmachung wird die Öffentlichkeit gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für den Regierungsbezirk Köln unterrichtet.

Weitere Informationen zur beabsichtigten Planung können der Internetpräsenz des Regionalrats Köln entnommen werden (s. Sitzungsvorlagen RR 36/2022 und RR 49/2022).

Die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger und die gesamte Öffentlichkeit, zu dem noch zu erstellenden Planentwurf Stellung zu nehmen, besteht nach § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 19 Landesplanungsgesetz NRW im später folgenden Erarbeitungsverfahren. Dazu erfolgt rechtzeitig eine gesonderte Bekanntmachung.

Köln, den 17. April 2023

Im Auftrag
gez. Pelster

ABl. Reg. K 2023, S. 134

185. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Basell Polyolefine GmbH 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.0056/23

Köln, den 3. April 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2023 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Basell Polyolefine GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 20. März 2023 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der LDPE-Anlage OT4, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Brühler Straße 60, 50389 Wesseling (Gemarkung Köln, Rondorf-Land, Flur 45, Flurstück 56), angezeigt. Die LDPE-Anlage OT4 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand sind folgende Änderungen:

- Sicherheitstechnische Optimierungsmaßnahmen an dem System zur Stickstoff-Belüftung der Entgasungsbunker

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. L a b s

ABl. Reg. K 2023, S. 136

E Sonstiges

**186. Liquidation
h i e r : FÖR JU Förderer christlicher Jugendarbeit e. V.**

Der Verein „FÖR JU Förderer christlicher Jugendarbeit e. V.“ (VR 7715, Amtsgericht Köln) wurde aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Gläubiger des Vereins werden gebeten ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 136

**187. Liquidation
h i e r : Reisevereinigung Wurmthal-Palenberg**

Der Verein Reisevereinigung Wurmthal-Palenberg (VR 60183 Amtsgericht Aachen) ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. Januar 2023 und Eintragung im Vereinsregister am *** 2023 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation.

Der Liquidator: Josef Meier, 52531 Übach-Palenberg, Kirchfeld 11, fordert alle Gläubiger des Vereins auf – auch solche, die dem Verein bekannt sind – ihre Ansprüche bis zum ***(mindestens ein Jahr nach Veröffentlichung) 2024 beim Liquidator schriftlich anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2023, S. 136

**188. Liquidation
h i e r : Reitclub Waldeck e. V. Sitz: Lohmar**

Als gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigten Liquidatoren des oben genannten Vereins (VR 508 Amtsgericht Köln) machen wir hiermit die Auflösung des Vereins zum 13. März 2023 bekannt.

Gläubiger des Vereins werden gebeten ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 136

**189. Liquidation
h i e r : Förderverein Sebastianusstift e. V.**

Der im Vereinsregister des (Amtsgericht Köln unter VR 700271) eingetragene Förderverein „Sebastianusstift e. V.“ mit Sitz in Hürth-Gleuel ist aufgelöst.

Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2023, S. 136

**190. Liquidation
h i e r : Verein der Freunde der Lebenshilfe Köln e. V.**

Der Verein (AG Köln, VR 15349) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 18. Oktober 2022 aufgelöst worden. Die Beglaubigung erfolgte am 28. März 2023 bei Notar Dr. Philipp Müller, Elisabeth-Breuer-Straße 11, 51065 Köln.

Liquidatoren sind die bisherigen Mitglieder des Vereinsvorstandes, Friederike Braemer und Joachim Klein. Sie vertreten den Verein gemeinschaftlich.

Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden unter: Verein der Freunde der Lebenshilfe Köln e. V., Schillerstraße 5, 50858 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 136

191. Liquidation
hier: Werbegemeinschaft Einkaufsstadt
Waldbröl e. V.

Der bei dem Vereinsregister des Amtsgerichts Siegburg unter VR 80840) eingetragene Verein „Werbegemeinschaft Einkaufsstadt Waldbröl e. V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. März 2023 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 137

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.